

**Betreff:****Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

18.01.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

25.01.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Den Anträgen auf Förderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024 im Rahmen des Tanzförderprogramms wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 EUR ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Drs. Nr. 22-19638) wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 für drei Jahre zu dynamisierende Mittel (173.700 EUR für 2024) eingestellt.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie zum Tanzförderprogramm*, die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2023 (Drs.-Nr. 23-22535) in Kraft getreten ist.

Im Kontext des *Fördergegenstands 1 Probenraumförderung* wurden zwei Anträge über 5.000 EUR eingereicht.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig.

Das Förderprogramm wird zum 30.06.2024 für die Förderperiode 01.07.2024 bis 31.12.2024 sowie zum 31.12.2024 für die Förderperiode 2025 erneut ausgeschrieben. Es erfolgt eine stetige Evaluation sowie eine Unterrichtung des AfKW.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

- Anlage 1\_Ubersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode 1. Halbjahr 2024
- Anlage 2\_Ubersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024 einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung
- Anlage 3\_Kostenübersicht zu den Anträgen auf Tanzförderung für das 1. Halbjahr 2024 über 5.000 EUR

Übersicht Tanzförderprogramm 1. HJ 2024

Fördergegenstand	Haushaltsansatz	Anträge	Antrags- summe im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Probenräume		3	57.556,00 €	57.556,00 €	
Digitalisierung		4	15.800,00 €	15.800,00 €	
<b>Summen</b>	<b>173.700 €</b>	<b>7</b>	<b>73.356,00 €</b>	<b>73.356,00 €</b>	<b>100.344,00 €</b>

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.  
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

## Übersicht der Gewährungen von Zuwendung aus dem Tanzförderprogramm über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024

Nr	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
<b>Fördergegenstand 1 – Probenraumförderung</b>							
1	TANZKOOP GbR	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Die TANZKOOP ist eine Kooperative von im Bereich zeitgenössischer Tanz fundiert ausgebildeten und langjährig professionell tätigen Choreograf*innen mit Sara Angius, Selina Glockner und Tiago Manquinho im aktuellen Leitungsteam. TANZKOOP gründete sich in 2022, um die Produktions- und Arbeitsstrukturen der Freien Tanzszene in Braunschweig und Niedersachsen nachhaltig zu stabilisieren. Dank des Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT und der Kofinanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Unterstützung des Fachbereiches für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig konnte die TANZKOOP in einem ehemaligen innerstädtischen Leerstand ein gut ausgestattetes Tanzstudio einrichten, das von professionellen zeitgenössischen Tanzschaffenden als Proben- und Arbeitsraum sowie für Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten genutzt werden kann. Auf diese Weise konnten von der TANZKOOP bereits eine Vielzahl an Angeboten für die Freie Tanzszene initiiert und der Tanzstandort Braunschweig gestärkt werden. Die Probenraumförderung aus dem Tanzförderprogramm ermöglicht die Fortführung dieser Initiative.</p> <p><u>Probenraum:</u> Waisenhausdamm 11, 38100 Braunschweig Gesamtgröße 174 m<sup>2</sup>, davon 80 m<sup>2</sup> Tanz- und Schwingboden, Spiegelwände, Soundanlage sowie Warm-Up Bereiche und Aufenthaltsmöglichkeiten</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung wird ermöglicht, den Probeanraum für Tänzer*innen und Tanzgruppen kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit eine niedrigschwellige Produktionsstätte für den Tanz zu schaffen. Darüber hinaus ergeben sich aber auch unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten für Tanzkünstler*innen untereinander sowie zwischen Tanzszene und Publikum in Braunschweig – für mehr Sichtbarkeit und Repräsentation der lokalen Tanzszene.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei moderierte Netzwerktreffen für die Tanzszene parallel zum in Hannover stattfindenden internationalen Tanztreffen <i>Real Dance</i></li> <li>- Erstellung eines Szenetrailers, der Videoausschnitte der vielseitigen Tanzstücke sowie deren Diversität darstellt. Der Trailer wird unter anderem auf zwei Monitoren in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt.</li> <li>- Regelmäßige Erstellung des Tanz-Newsletter der TANZKOOP</li> <li>- Workshop-Programm für professionelle Tänzer*innen</li> <li>- Residenzprogramm TanzSichten in Kooperation mit dem LaFT, Tanzpunkt Hannover und LOT-Theater</li> <li>- Regelmäßige öffentliche Proben</li> </ul> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p>	39.960 €*	39.960 €	100 %	39.960 €	100 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		Die TANZKOOP trägt maßgeblich zur Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig bei. Die Akteur*innen sind mit der lokalen wie regionalen und überregionalen Tanzszene gut vernetzt und können so wichtige Impulse für die Entwicklung von Tanzproduktionen geben, die u. a. auch in den Braunschweiger Spielstätten gezeigt werden. Das Studio befindet sich in einem ehemaligen Leerstand und trägt auf diese Weise zur Innenstadtbelebung bei. Die Trailer, die in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt werden sollen, ermöglichen ebenso wie die öffentlichen Proben Sichtbarkeit und Teilhabe. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.					
<b>Fördergegenstand 1- Probenraumförderung und Fördergegenstand 2 – Digitalisierung</b>							
2	Sylvia Heyden & Ensemble Aetas	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u></p> <p>Sylvia Heyden ist Tänzerin, Choreographin und Pädagogin. 1988 eröffnete sie T.A.N.Z-Braunschweig, einen Probenort für die Freie Tanz-und Performanceszene, eine Ausbildungsstätte für Bühnentanz und eine experimentelle Studiobühne. Seit 2004 ist sie Dozentin für Physical Theatre an der HBK Braunschweig, Institut für performative Künste, und Gastdozentin für Tanz an verschiedenen Hochschulen für darstellende Künste im In- und Ausland (Folkwang Universität der Künste (Essen), Akademie Seni Tari (ASTI) (Indonesien), Vassar College (Finnland), Limón Institut (New York). Bis heute schuf Sylvia Heyden mehr als 40 abendfüllende Tanzstücke.</p> <p>2021 entwickelte Frau Heyden im Rahmen eines Stipendiums des Dachverbandes Tanz Deutschland ein Trainingsprogramm für ältere Tänzer*innen und legte damit den Grundstein für ein Forschungsprojekt, mit dem ältere Tänzer*innen zurück auf die Bühne geholt werden sollen. Im Ergebnis entstand die Tanzgruppe Aetas mit Profi-Tänzer*innen im Alter von 60 bis 90 Jahren.</p> <p><u>Probenraum:</u> Hamburger Straße 273b, 38114 Braunschweig Professionell ausgestatteter Probenraum mit neuem Schwingboden und Sound- und Lichtanlage sowie Spiegelwänden, eine Studiobühne, Tanzteppich, Umkleidemöglichkeiten, Duschen, Aufenthaltsraum, Teeküche. Größe: 208 m<sup>2</sup> Hinweis: Das Studio besteht aus zwei Probenräumen, wobei der kleinere Probenraum weiterhin für Tanzkurse genutzt werden würde. Fördermittel wurden lediglich für den größeren Probenraum beantragt. Dieser würde ausschließlich für Tanzkunst genutzt werden, was anhand eines Belegungsplanes nachgewiesen wurde.</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung könnten die Probenräume sowohl der eigenen Probenarbeit von Frau Heyden und ihrem Ensemble dienen als auch im Rahmen des Probenraum-Sharings kostenlos professionellen Tänzer*innen, Performer*innen und Choreograph*innen angeboten werden. Dadurch würden die künstlerische Weiterentwicklung für freie Tanzschaffende gefördert sowie intensive Recherchen, Labore und Proben ermöglicht werden. Der Austausch und die Vernetzung, Beratung von freien Tanzschaffenden wie z. B. HBK Studierenden könnte gefördert und verstärkt werden. Darüber</p>	14.404 €*	14.404 €	100 %	14.404 €	100 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		<p>hinaus möchte Frau Heyden Coaching, Vorträge, Netzwerkbildung und Beratung für Tanzschaffende anbieten.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrmals im Jahr öffentliche Showings, Work-in-Progress oder Openhouse-Performances</li> <li>- Interviews mit Künstler*innen und moderierte öffentliche Proben</li> <li>- Darstellung auf der Webseite, Tanzplattformen und Social Media</li> </ul> <p><u>Digitalisierung:</u> Erstellung eines Buchungs- und Informationssystems für den Probenraum</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u>  Sylvia Heyden trägt maßgeblich nicht nur zur internationalen Vernetzung, sondern auch zur Weiterentwicklung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig bei. Mit dem Ensemble Aetas wird die Diversität im Tanz unterstützt und sichtbar gemacht. Durch die Förderung des Raumes könnte den Tanzschaffenden ein professionell ausgestatteter Probenraum kostenfrei zur Verfügung gestellt und somit die Infrastruktur für den professionellen zeitgenössischen Tanz in Braunschweig gestärkt werden. Mit dem Buchungs- und Informationssystem kann die Auslastung des Probenraumes verbessert werden. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>					

\*Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beantragten Fördersummen auf die Mietkosten für das gesamte Jahr 2024 beziehen.

**Anträge auf Tanzförderungen über 5.000 EUR**

**Kostenübersichten 1. HJ 2024**

1. TANZKOOP GbR
2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas

## 1. TANZKOOP GbR

### Ausgaben:

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	30.000,00 €
Nebenkosten	4.620,00 €
Betriebskosten	3.660,00 €
Stromkosten	660,00 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	1.020,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>39.960,00 €</b>

## 2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas

### Ausgaben:

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	8.813,76 €
Nebenkosten	3.390,84 €
Betriebskosten	249,72 €
Stromkosten	357,00 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	792,36 €
<b>Digitalisierung</b>	<b>800,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>14.403,68 €</b>